

Interessengemeinschaft Records Management (IGRM) und die Arbeit im vorarchivischen Bereich = Centre d'intérêts Records management (CIRM) et les tâches de préarchivage

Autor(en): **Siegrist, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido**

Band (Jahr): **14 (1999)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-769128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

che Forschung. Zum ersten Mal wird das Recht auf Einsicht in die Unterlagen des Bundes nach Ablauf der Schutzfristen auf Gesetzesstufe festgehalten. Das BGA ist demnach Bestandteil des verfassungsmässig gewährleisteten «Grundrechts auf Information». Eine Folge der **Liberalisierung** ist die Senkung der generellen Schutzfrist für die Einsicht in die Unterlagen des Bundes von 35 auf 30 Jahre. Die Schweiz übernimmt damit den internationalen Standard der meisten Nationalarchive. Eine längere Schutzfrist besteht für Dossiers mit besonders schützenswerten Personendaten, die nach Personennamen erschlossen sind («Personendossiers»). Diese Akten unterliegen einer Schutzfrist von 50 Jahren, die mit der Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden kann. Die Einsicht kann im Einzelfall oder für ganze Kategorien nach Ablauf der Schutzfrist aus Gründen schutzwürdiger und überwiegender öffentlicher oder privater Interessen beschränkt oder untersagt werden. Diese Massnahme muss aber in jedem Fall zeitlich befristet sein. Die Archivverordnung listet das Archivgut auf, das diesen besonderen Einsichtsbestimmungen unterliegt. Das BGA entspricht damit dem Gebot der Transparenz: Die Benutzer erhalten zum vornherein Informationen über die Zugänglichkeit von Akten, die zuvor in langwierigen Verhandlungen mit den aktenabliefernden Stellen ausgehandelt werden mussten.

Mit dem BGA ist die Schweiz archivpolitisch auf Bundesebene für die nächsten 20 Jahre gerüstet. Es nimmt in Teilen die Politik der **Transparenz** vorweg, die in den nächsten Jahren den Diskurs über das Handeln der Verwaltung prägen wird. Die Legitimität dieses Handelns beruht auf seiner demokratischen Kontrolle – die auch im nachhinein erfolgen kann. Gerade die Geschichtsschreibung versteht sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr und mehr als eine nachträgliche öffentliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem und staatlichem Handeln, die im Schlagwort von der «Aufarbeitung der Vergangenheit» einen etwas unglücklichen Ausdruck gefunden hat. Angesichts des sich beschleunigenden technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Notwendigkeit, sich immer wieder neu über die eigene Gegenwart zu versichern, dürfte die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit noch wichtiger werden, als dass sie es heute schon ist. Archive überliefern zukünftigen Generationen die Quellen zur Gestaltung ihrer Vorstellung von Gegenwart und Zukunft. Mit dem Bundesgesetz über die Archivierung hat dieser Vertrag zwischen den Generationen ein modernes Fundament erhalten.

*Regula Nebiker, Vizedirektorin
Guido Koller, Informationsbeauftragter
Philipp Künzler, Jurist*

Für Auskünfte stehen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schweizerischen Bundesarchivs gerne zur Verfügung.

Es ist geplant, wichtige archivpolitische Themen und ihre neue Regelung im Bundesgesetz über die Archivierung – wie zum Beispiel die «selbständige Archivierung» – zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter zu besprechen. Die gesetzlichen Grundlagen können auf der Website des Schweizerischen Bundesarchivs eingesehen werden: *Internet: www.admin.ch/bar*

**Bundesgesetz über die Archivierung
(Archivierungsgesetz, BGA)
vom 26. Juni 1998**

Art. 2 Grundsatz

¹ Rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvolle Unterlagen des Bundes werden archiviert.

² Die Archivierung leistet einen Beitrag zur Rechtssicherheit sowie zur kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung. Sie schafft insbesondere Voraussetzungen für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Art. 6 Anbietepflicht

Die in Artikel 1 Absatz 1 bezeichneten Stellen oder Personen müssen alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten, soweit sie nicht selbst für deren Archivierung zuständig sind.

Art. 7 Ermittlung der Archivwürdigkeit und Übernahme von Unterlagen

¹ Das Bundesarchiv legt in Zusammenarbeit mit den in Artikel 1 Absatz 1 genannten Stellen fest, ob Unterlagen archivwürdig sind.

Art. 9 Grundsatz der freien Einsichtnahme und Schutzfrist

¹ Das Archivgut des Bundes steht der Öffentlichkeit nach Ablauf einer Schutzfrist von 30 Jahren unter Vorbehalt der Artikel 11 und 12 unentgeltlich zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Für die vollständigen Rechtsgrundlagen vgl. <http://www.bar.admin.ch>

.....
INTERESSENGEMEINSCHAFT RECORDS MANAGEMENT (IGRM) UND DIE ARBEIT IM VORARCHIVISCHEN BEREICH

von Beat Siegrist

Seit dem 1. Mai 1999 ist die *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)* in Kraft. Mit dem Artikel 22 werden die Ämter zur «systematischen Aktenführung» verpflichtet. Daneben wird im Artikel 30, Buchstabe k das EDI ermächtigt, Weisungen zu erlassen. Diese «*Weisungen über die Aktenführung*» sind am 13. Juli 1999 in Kraft getreten. Mit diesen Neuerungen sind wichtige Grundlagen zum «transparenten und nachvollziehbaren Verwaltungshandeln» geschaffen worden, sie stellen eine totale Reform der Aufgaben und Philosophie im vor-

archivischen Bereich dar. Damit die Voraussetzungen für eine optimale Aufarbeitung der Akten im vorarchivischen Bereich sowie für die spätere Übernahme der Akten ins Bundesarchiv geschaffen werden können, läuft zur Zeit im Rahmen des Projekts *GEVER 99* die Evaluation einer Standardsoftware für die Bundesverwaltung, welche die Tätigkeit im ganzen Geschäftsverwaltungsbereich zusätzlich beeinflussen wird. Dies bedeutet, dass die betroffenen Dienststellen, aber vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Registraturdienste/Schriftgutverwaltungen der Bundesverwaltung mit grösseren Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation konfrontiert werden. Alle geplanten technischen und organisatorischen Veränderungen können aber wirklich nur zu Verbesserungen führen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schlüsselpersonen im Informationsmanagement auch genügend Beachtung und Ausbildung erfahren. Dies war leider bisher nicht so. Um Verbesserungen zu erreichen, wurde am 3. Juni 1999 in Bern der Verein der *Interessengemeinschaft Records Management (IGRM)* gegründet. In erster Linie setzt sich der Verein aus Registratorinnen und Registratoren der allgemeinen Bundesverwaltung sowie ehemaligen Bundesbetrieben (Die Post, SBB AG usw.) zusammen. Unsere Ziele:

- *Aufbau und Unterhalt eines Kommunikations- und Informationsnetzwerks unter den Mitgliedern, dem Schweiz. Bundesarchiv sowie anderen Stellen im I+D-Bereich*
- *Erweiterung und Förderung von Aus- und Weiterbildung der im Records Management tätigen Personen*
- *Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder*

Zur Zeit sind wir daran, den Verein aufzubauen und unsere Tätigkeit zu formulieren. Wir stellen uns vor, diese in die I+D-Ausbildung einzubringen, um die Ausformung dieses neuen Berufes abzurunden und zu vervollständigen. Die angesprochenen Probleme beschränken sich jedoch nicht auf die Bundesverwaltung allein. Records Management ist auf allen Verwaltungsstufen und auch in der Privatwirtschaft ein Thema, das aus seinem Mauerblümchendasein erwacht. Die IG ist daher offen für alle, die in diesem Bereich tätig sind. Für Absolventinnen und Absolventen der neuen I+D-Ausbildung eröffnen sich im Records Management eine Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten, deshalb will sich die IGRM beim Aufbau und bei der Gestaltung der neuen Ausbildungslehrgänge aktiv beteiligen. Wir suchen den Kontakt und Gedankenaustausch mit dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), dem Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare (BBS) und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD). (voir p. 14)

CENTRE D'INTÉRÊTS RECORDS MANAGEMENT (CIRM) ET LES TÂCHES DE PRÉARCHIVAGE

Au nombre des textes de loi significatifs en matière d'archives, l'ordonnance sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (*OLOGA*) est entrée en vigueur depuis le 1er mai 1999. Selon son article 22, concernant l'enregistrement de l'activité de l'administration, les unités administratives doivent consigner leurs activités en assurant la gestion systématique de leurs dossiers au moyen d'instructions et documents auxiliaires. (réf. Art. 30, al. 2, let. K). Ainsi, le Département fédéral de l'intérieur a édicté le 13 juillet 1999 des instructions spécifiques relatives à la gestion des documents dans l'administration fédérale. Celles-ci constituent une réforme totale des tâches de préarchivage ainsi qu'une nouvelle philosophie du traitement des affaires. En vue de soutenir ces activités au moyen des nouvelles technologies, l'administration fédérale a mis récemment sur pied un projet de gestion électronique des affaires, intitulé *GEVER 99*, qu'elle est en train d'évaluer. Le logiciel conçu à cet effet devrait offrir un instrument de travail standard au sein des unités administratives, tout en offrant aux utilisateurs les options optimales qui permettent de garantir une gestion efficace et transparente des affaires. Cette réforme signifie que les offices concernés, en particulier les collaboratrices et collaborateurs des services d'enregistrement/gestion des documents de l'administration fédérale seront confrontés à des changements importants dans la manière de travailler et de préparer les dossiers, afin que ceux-ci puissent être tenus selon les nouvelles instructions. Or, tous les changements, tant sur le plan technique que sur celui de l'organisation n'apporteront des améliorations que si toutes les collaboratrices et collaborateurs concernés, pourront bénéficier d'une formation adéquate et nécessaire à cette nouvelle manière de gérer l'information.

En vue de renforcer la collaboration des responsables de la gestion de l'information, en particulier ceux qui traitent les archives courantes et intermédiaires, d'une part au sein des unités administratives, et, d'autre part, de ceux des anciennes régies fédérales (La Poste, CFF SA, etc.), le *Centre d'intérêts Records Management (CIRM)* a été fondé le 3 juin 1999 à Berne. Ses buts principaux sont avant tout de

- mettre en place et entretenir un réseau de communication et d'information entre les membres, les archives fédérales et d'autres services impliqués dans la gestion des documents.
- d'élargir et d'encourager la formation et le perfectionnement des personnes actives en matière de «Records Management» *)

- sauvegarder les intérêts professionnels de ses membres dans le but d'obtenir une reconnaissance de la profession de «gestionnaire en information».

Pour l'instant, le CIRM met en place ses structures. En outre, il tient à prendre une part active au sein de la nouvelle profession des assistants en information documentaire (I+D), en y apportant une information qui met en valeur la gestion des archives courantes et intermédiaires. En outre, le CIRM est conscient que les sujets abordés ne se limitent pas seulement à l'administration fédérale, mais aussi à l'économie privée. C'est pourquoi le CIRM est ouvert à toutes les personnes actives dans le domaine de la gestion de l'information. De plus, le CIRM se réjouit de participer activement aux présents et futurs travaux que mènent l'Association des archivistes suisses (AAS), l'Association des Bibliothèques et Bibliothécaires Suisses (BBS) ainsi que l'Association Suisse de Documentation (ASD). Il souhaite vivement devenir un de leurs partenaires.

* Records Management: Gestion des archives courantes et intermédiaires.

contact:

- *Interessengemeinschaft Records Management (IGRM) Centre d'intérêts Records Management (CIRM), Postfach 99, 3665 Wattenwil*
- *Beat Siegrist, Président IGRM, Schweiz. Bundesarchiv, Archivstrasse 24, 3003 Bern*
- *Monique Dénéreaz, vice-présidente CIRM
Chancellerie fédérale
Service d'enregistrement
des affaires du Conseil fédéral
Palais Ovest, 3003 Berne*

www.parlament.ch DIE WEB-SITE DES SCHWEIZERISCHEN PARLAMENTS

Gestern

Anlässlich einer Pressekonferenz vom 15. September 1995 hatte unsere Site ihren allerersten Auftritt im World Wide Web. Die ersten Schritte in dieser neuen Welt erfolgten in Begleitung der zwei andern Staatsgewalten, der Exekutive, vertreten durch die Bundeskanzlei, sowie der Judikative aus Lausanne. Bis es allerdings soweit war, hatten die damals Verantwortlichen Tag und Nacht Sondereinsätze zu leisten. Aber in Anbetracht der hehren Ziele, die mit diesem Auftritt verfolgt wurden, waren diese Beamten-Anstrengungen natürlich auch angebracht.

«Information als Bestandteil der Regierung- und Gesetzgebungstätigkeit» – «Information über die politischen Rechte» – «Transparenz des politischen Geschehens» – «Demokratisierung der Information» – «Verständnis für das Funktionieren der politischen Institutionen» –

«Interesse wecken am politischen Betrieb»: Dies waren die Schlagworte, welche die Geburt unserer Site begleiteten. Wir kamen dann auch bald sehr schergewichtig daher, hatten wir doch schon nach der Wintersession 1995 das vollständige Wortprotokoll von National- und Ständerat im Umfang von mehreren hundert Seiten anzubieten.

Heute

Inzwischen ist unsere Site, zumindest umfangmässig, eine nicht zu übersehende Grösse geworden. Sie haben die Wahl zwischen 70 000 Seiten des Amtlichen Bulletins (Wortprotokolle der Verhandlungen), 13 000 Seiten aus Curia Vista (Parlamentarische Geschäftsdatenbank, mit allen parlamentarischen Vorstössen) sowie 2000 Seiten mit verschiedensten Informationen übers Parlament und deren Hauptdarsteller/innen. Und dass wir auch inhaltlich doch etwas zu bieten haben, beweisen die im Durchschnitt 3 Mio. Hits pro Monat. Bewirtschaftet wird das Ganze von je 1,5 Personen im Informatikbereich und im Informations/Input-Bereich. Unser jüngstes Kind heisst «Live+»: Das ist kein falsch geschriebenes Synonym für mehr Lebensqualität, sondern das «Live» steht für «Direktübertragung der Ratsdebatten in Bild und Ton» und das Plus-Zeichen steht für den Mehrwert, den wir parallel dazu anbieten können. Zugegeben, die Bildqualität ist auch bei uns gleich schlecht wie bei allen andern Bildübertragungen im Internet. Dafür blenden wir sowohl eine Kurzbiografie der Rednerin oder des Redners ein als auch Informationen über das gerade behandelte Geschäft – Zusatzinformationen, die Sie bei andern Parlamenten (noch) nicht finden. Noch jünger ist unser Produkt «CiviCampus». Da versuchen wir, den Bürgerinnen und Bürgern, und insbesondere den Schülerinnen und Schülern, Aspekte der Staatskunde interaktiv beizubringen. Das Gelernte kann jeweils gleich getestet und korrigiert werden. Aus aktuellem Anlass war das erste Modul den Proporzahlen gewidmet, weitere Kurse («Ein Gesetz entsteht», «Initiative und Referendum») folgen Schritt für Schritt. Nichts ist ärgerlicher als eine Website von gestern – so sind wir bemüht, zu aktuellen Themen laufend das Wesentliche anzubieten, sei es eine umfassende Übersicht zu den bilateralen Verträgen, seien es heute alle Fotos der gestern gewählten neuen Ratsmitglieder, sei es die Stimmzahl, mit welcher Bundesrat Ogi vor 5 Minuten (am 15. Dezember) zum Bundespräsidenten gewählt worden ist.

Morgen

Kürzlich bemerkte ein Kolumnenschreiber jener Tageszeitung, die seit 220 Jahren im selben braven Design daherkommt, der Gestalter unseres Layouts stamme wahrscheinlich aus dem ehemaligen Ostblock. Zugegeben, da hat er nicht ganz unrecht, doch Inhalt, Aktualität und Qualität kommen bei uns vor Schnickschnack und paradiesvogelfarbigem, multime-